



Antrag

der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Klare und faire Regeln für Handelsabkommen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Märkte und die globale Wirtschaft brauchen Regeln.
2. Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union und Drittstaaten bieten nur dann die Grundlage zu wirtschaftlichem Erfolg und zu fairem, nachhaltigem Wirtschaften, wenn die Rahmenbedingungen klar benannt, transparent verhandelt und eingehalten werden. Verhandlungsmandate sowie Vertragstexte sind ab dem Entwurfsstadium der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
3. Die öffentliche Daseinsvorsorge eignet sich nicht für die Regelung durch Handelsabkommen. Die nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften haben insbesondere bei der Freien Wohlfahrtspflege Gestaltungsspielraum, der nicht eingeschränkt werden darf. Das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen und Strukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge dürfen nicht gefährdet werden. Re-kommunalisierungen müssen möglich bleiben.
4. Arbeitnehmerrechte wie Mitbestimmungsrechte sowie Betriebsverfassungsrecht und Tarifautonomie dürfen nicht eingeschränkt werden, sondern müssen sich den Herausforderungen der Zukunft stellen können.
5. Verbraucherschutz-, Sozial-, Datenschutz- und Umweltschutzstandards dürfen nicht gefährdet werden. Ziel muss vielmehr sein, die jeweils höheren Standards der Vertragspartner einzuführen, diese abzusichern und technische, ökologische und soziale Entwicklungen zukünftig auch mit neuen Rechtssetzungen demokratisch gestalten zu können.
6. Die Deregulierung der Märkte muss dort enden, wo gemeinwohlorientierte Aufgaben berührt werden. Die gesellschaftliche Übereinkunft zur öffentlichen Finanzie-

rung von Bildung, Kultur und auch öffentlich-rechtlichen Medien trägt wesentlich zur Sicherung von Zugang und Vielfalt in Bildung und Kultur bei. Dazu gehören der Schutz der Urheber und auch die öffentliche direkte und indirekte Förderung von Bildungs- und Kultureinrichtungen.

7. Es muss sichergestellt werden, dass Vereinbarungen bezüglich einer „regulatorischen Kooperation“ im Rahmen von Handelsabkommen nicht den Handlungsspielraum der nationalen Parlamente bei der Setzung von Rechtsnormen einschränken. Freihandelsabkommen sind unter den Zustimmungsvorbehalt des Europäischen Parlaments sowie der europäischen Mitgliedsstaaten und der regionalen Parlamente zu stellen. Die Landesregierung wird gebeten, hierauf im Bundesrat hinzuwirken.
8. Sogenannte Investitionsschutzvorschriften wie Investor-Staat-Schiedsverfahren sind in Abkommen mit Drittstaaten, die hinreichend entwickelte Rechtssysteme und eine unabhängige Justiz haben, nicht akzeptabel. Jegliche Form einer Sondergerichtsbarkeit in diesen Fällen ist abzulehnen. Die Interessen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sind in Handelsverträgen besser zu berücksichtigen.
9. Der Landtag bittet die Landesregierung, bei den Abstimmungen zu TTIP und CETA den Abkommen nicht zuzustimmen, wenn sie den oben genannten Anforderungen nicht vollständig entsprechen.

Regina Poersch
und Fraktion

Bernd Voß
und Fraktion

Jette Waldinger-Thiering
und die Abgeordneten des SSW